Ebersbach an der Fils

Beschlussvorlage 2026/099

Aktenzeichen:		Anlagen:
Fachbereich Bürgerservice und Bildung	Sachbearbeitung: Lesle, Tamina	Datum: 05.10.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein
Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement	20.10.2026	öffentlich	/ /
Gemeinderat	10.11.2026	öffentlich	/ /

Bearbeitungshinweise:

( ) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung

( ) Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Feuerwehrbedarfsplan

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans gemäß Anlage 1 für den Planungszeitraum 2026 bis 2031/2032.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr mit einem geordneten Lösch- und Rettungsdienst aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Der Feuerwehrbedarfsplan stellt hierfür ein wesentliches Planungsinstrument dar. Auf Grundlage des Leitfadens bzw. der Mustervorlage des Innenministeriums Baden-Württemberg werden die Gemeinde- und Feuerwehrstruktur, das örtliche Gefahren- und Risikopotenzial sowie die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für den Brand- und Hilfeleistungseinsatz erfasst und bewertet. Eine Einsatzverfügbarkeitsanalyse zeigt mögliche personelle und organisatorische Schwachstellen auf.

Die im Feuerwehrbedarfsplan enthaltene Fahrzeugkonzeption ermöglicht eine bedarfsgerechte und vorausschauende Planung der erforderlichen

Fahrzeugbeschaffungen und damit eine mittel- und langfristige Investitionsplanung. Der Feuerwehrbedarfsplan bildet zudem eine wichtige fachliche Grundlage für die Beantragung und Beurteilung von Fördermaßnahmen des Landes. Dabei sind insbesondere die feuerwehrtechnische Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit sowie taktische, technische und organisatorische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan (Anlage 1) stellt die Fortschreibung des bisher geltenden Bedarfsplans dar. Er dient der Sicherstellung des Grundschutzes und des erweiterten Schutzes und weist den erforderlichen Beschaffungs- und Investitionsbedarf für den Zeitraum 2026 bis 2031/2032 aus.

Der Feuerwehrbedarfsplan umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Gemeinde- und Feuerwehrstruktur
- Bewertung der Leistungsfähigkeit im Brand- und Hilfeleistungseinsatz
- individuelle Bewertung des örtlichen Risikos
- Fahrzeugkonzeption
- Feuerwehrgerätehäuser
- Zusammenfassung der erforderlichen Maßnahmen

Der Feuerwehrgesamtausschuss hat am 7. Oktober 2026 dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan zugestimmt.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	Erträge in €	**Aufwendungen in €**
einmalig	0	0
jährlich	0	0

✓	*Kernthemen des Leitbildes*	*Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung*				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

( ) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

( ) Anhörung Fachämter und andere Stellen

Manuela Raichle
Bürgermeisterin

Tamina Lesle
Abteilungsleitung Ordnung und Sicherheit